



MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN

Abfrage zum Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Südliche Weinstraße beabsichtigt die Versorgung mit Breitbandanschlüssen weiter zu verbessern. Insbesondere die restlichen weißen NGA Flecken, die Gewerbegebiete und die Krankenhäuser sollen mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden.

Um diese Ausbaumaßnahmen zu planen und um entsprechende Förderanträge stellen zu können, benötigen wir Informationen über die aktuelle und die in den nächsten drei Jahren geplante Versorgung.

Diese Markterkundung ist auch auf dem zentralen Online-Portal des Bundes www.breitbandausschreibungen.de eingestellt.

Der Landkreis Südliche Weinstraße umfasst eine Fläche von 639,84 km² und hat rund 110.00 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von rund 172 Einwohnern pro km² entspricht. Der Landkreis liegt im Süden von Rheinland-Pfalz und grenzt an Frankreich.

Verfahrensgegenstand

Die geplanten Versorgungsmaßnahmen umfassen das gesamte Gebiet des Landkreises. Um die aktuelle und künftige Versorgungssituation ermitteln zu können, bittet der Landkreis Südliche Weinstraße daher die Breitbandversorger um die Darstellung der jetzigen und der innerhalb der nächsten drei Jahren geplante Breitbandversorgung möglichst adressgenau. Hiermit gemeint ist der künftige eigenwirtschaftliche Aufbau und/oder Ausbau von Breitbandanschlüssen mit einer zuverlässigen Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch insbesondere auch der Gewerbebetriebe und Krankenhäuser.

Dienstgebäude:

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon 06341 940-0
Telefax 06341 940-500
E-Mail info@suedliche-weinstrasse.de

Allgemeine Sprechzeiten:

vormittags 8.30-12.30 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie unsere weiteren Sprechzeiten für die KFZ-Zulassungsbehörde, Führerscheinstelle, Ausländerbehörde, Abteilung Bauen und Umwelt sowie das Gesundheitsamt. Diese finden Sie unter www.suedliche-weinstrasse.de.

Bankverbindung:

Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südpfalz eG in Landau
IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 BIC: GENODE61SUW
Gläubiger-ID: DE42SUW00000024336

Auf der Basis der Ergebnisse dieses Markterkundungsverfahrens beabsichtigt der Landkreis Südliche Weinstraße weitere Maßnahmen zur Erschließung der nicht ausreichend versorgten Adressen.

Geplante Maßnahme

Der Landkreis Südliche Weinstraße erwägt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden die Erschließung der noch nicht mit NGA Bandbreite versorgten Haushalte und sonstigen Institutionen sowie die Anbindung von Gewerbebetrieben und Krankenhäuser mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s symmetrisch.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013, hier Rd. Nr. 78 b) sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen bzw. in naher Zukunft geplanten Versorgung zu konsultieren. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen.

Markterkundung

Wir bitten Sie daher baldmöglichst, **spätestens jedoch bis zum 24.08.2019** verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen, zur derzeit im Ausbau befindlichen Breitband-Infrastruktur und zu den, in den nächsten drei Jahren geplanten Ausbaubereichen von Breitband-Infrastruktur, mitzuteilen.

- a) Angaben der aktuellen Breitbandversorgungslage (Bandbreite) für das gesamte Projektgebiet (Kreisgebiet) nach Technologie (z. B. Glasfaser, TV Kabel, DSL, Funk etc.).
- b) Angaben zu derzeit im Ausbau befindlichen Gebieten (adressgenau) ohne und mit finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand ein NGA-konformes Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 1 Gbit/s symmetrisch aufbauen.
- c) Ob Sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren konkret ein NGA-konformes Breitbandnetz mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 1 Gbit/s symmetrisch im Zielgebiet (Kreisgebiet) aufbauen.

Insbesondere sind auch die Anbindung von Gewerbebetrieben und Krankenhäuser im Rahmen dieser Markterkundung von Bedeutung.

Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Netzbetreiber müssen konkret und belastbar sein, aussagekräftige Planungen sind mit vorzulegen und sollten mindestens folgende Informationen enthalten:

- a) Verbindliche Aussagen zum technischen Konzept (Technologie), zur Zuverlässigkeit, zur Upgrade-Fähigkeit, gebäudegenaue Abgrenzung des Ausbaubereiches, Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
- b) Geplante reale Up- und Download-Übertragungsraten möglichst adressgenau, Anschlusstechnologie, Endkundenpreise der Produkte.
- c) Einen Projekt- und Zeitplan mit Meilensteinen (Definition der Meilensteine). Der Plan muss spezifisch für das Projekt sein.

Die Mindestnachweispflichten sind zu erbringen. Eine reine Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online Portal www.Breitbandauschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturen im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Es wird auf die Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01, zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 8 EU 2014/C 193/30) sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Novelle vom 3. Juli 2018) hingewiesen.

Die Frist zur Vorlage der Unterlagen beginnt am **25. Juni 2019** und endet am **24. August 2019**.

Die erbetenen Unterlagen können direkt über das zentrale Online Portal „www.breitbandausschreibungen.de“ abgegeben werden.

Alternativ können diese auch schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen
Herrn Georg Dienes o.V.i.A.
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Tel.: 06341 940 900, Fax: 06341 940 7 900
E-Mail: georg.dienes@suedliche-weinstrasse.de

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dienes
Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen

Anlagen

- Plan der Gebietskulisse Landkreis Südliche Weinstraße
- Liste der Krankenhäuser
- Liste und Pläne der Gewerbegebiete